

Finanzamt Grimma

Lausicker Straße 2-4

04668 Grimma

Bekanntmachung

über die Durchführung der Nachschätzung

Aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der/den

Gemarkung(en) Ramsdorf, Großhermsdorf, Heuersdorf

Gemeinde Stadt Regis-Breitingen

in der Zeit vom 01.03.2025 bis 31.12.2025 eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Grimma 17.01.2025
Ort, Datum

Der Amtsleiter



.....
Bestätigung über die öffentliche Bekanntmachung:

ausgehängt am: _____ abgenommen am: _____

veröffentlicht am: _____ im: _____

(Unterschrift)

Urschriftlich zurück

An das Finanzamt Grimma, Lausickerstraße 2-4, 04668 Grimma

